

FamRZ Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn das **folgende Heft 9** der FamRZ zum Versorgungsausgleich **gleich drei umfassende Beiträge** enthält, hat das einen besonderen Grund: Das BMJV hat im Februar den **Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versorgungsausgleichsrechts** veröffentlicht.

Insbesondere zwei gesetzliche Neuregelungen prägen diesen Entwurf: die seit Jahren geforderte Regelung zur **Erfassung sogenannter vergessener Anrechte** (s. hierzu **DAV-Initiative – FamRZ 2023, 1353**) und eine **Erweiterung des Wertausgleichs auf Vorsorgezusagen** in Form von Kapitalzahlungen für Gesellschafter-Geschäftsführer.



Helmut Borth

Ferner greift der Entwurf in der Praxis diskutierte Streitfragen auf, so zur

- sogenannten Bagatellklausel nach § 18 VersAusglG,
- Verlängerung der Kürzung einer Hinterbliebenenversorgung,
- Fassung der Beschlussformel bei Ausschluss des Versorgungsausgleichs im Fall der Billigkeitsprüfung bei ausländischen Anrechten sowie dem Eingreifen des Besserstellungsverbots,
- Billigkeitsprüfung bei ausländischen Anrechten,
- Ausweitung der Antragsfrist im Abänderungsverfahren,
- sowie Abänderung von Vereinbarungen.

Der besondere Schwerpunkt der Beiträge folgt vor allem aus der Regelung des Referentenentwurfs, den Ausgleich übergangener Anrechte über die **schuldrechtliche Ausgleichsrente** nach § 20 VersAusglG vorzunehmen. Aufgrund der **strukturellen Schwäche** dieser Ausgleichsform gegenüber der Anrechtsteilung

schlägt Gudrun Lies-Benachib (FamRZ 2026, 665 ff.) ein zusätzliches Abänderungsverfahren vor, mit dem die Anrechtsteilung nachgeholt werden soll. Auch mein Beitrag (FamRZ 2026, 657) äußert Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen der Reform auf, die ihre Umsetzung erheblich verzögern könnten.

Das Heft geht aber auch bereits auf die **praktischen Auswirkungen** der Reformvorhaben ein, insbesondere im Beitrag von Christof Münch (FamRZ 2026, 669) zu ehevertraglichen Regelungen des Ausgleichs bei kapitalgestützten Zusagen sowie zur Möglichkeit, für die Zeit vor Inkrafttreten der Reform bestehende Schadensersatzansprüche durchzusetzen.

Die Diskussion zu einem „besseren Weg der Reform“ zum Ausgleich der übergangenen Versorgung ist also eröffnet; zugleich werden die konkreten Auswirkungen der Änderungen eingehend dargelegt. Lassen Sie sich daher nicht von der umfangreichen Darlegung des Reformvorhabens abschrecken.

Helmut *Borth*

Präsident des Amtsgerichts a. D.

Schriftleiter Versorgungsausgleich, Mitherausgeber

Anm. d. Red.: Kurz nach Redaktionsschluss für den Newsletter wurde am 22.4.2026 der **Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Versorgungsausgleichs** mit geringfügigen Änderungen im Bundeskabinett beschlossen.

Verlagsangebot

Borthbuch Unterhalt

Das FamRZ-Buch zum Unterhaltsrecht von Helmut Borth in Neuauflage. Systematisch, klar und mit vielen Berechnungsbeispielen. Aktuell mit neuer Rechtssprechung zum Naturalunterhalt – Kindesunterhalt (Ausdehnung Einkommensstufen, Anhebung Selbstbehaltssätze, Berechnung bei Geschwistertrennung) – Asymmetrisches Wechselmodell mit Berechnungsstrukturen, Reformbestrebungen u. v. m.

Jetzt bestellen »



98,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

Neueste Meldungen

Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe

Ein RefE des BMFSFJ zielt vor allem auf weniger Schnittstellen, mehr Inklusion, Bürokratieabbau und eine Entlastung der Kinder- und Jugendhilfe.

[Mehr erfahren](#)

Auslandsadoptionen bleiben auf niedrigem Niveau

Laut Zahlen des Bfj wurden 2025 bislang 49 Auslandsadoptionen gemeldet; Anerkennungsverfahren blieben für die Praxis weiter bedeutsam.

[Mehr erfahren](#)

Elterngeld 2025: Zahl der Elterngeldbeziehenden sinkt weiter

Destatis meldet: 2025 erhielten 1,61 Millionen Eltern Elterngeld. Elterngeld Plus erreichte dabei mit 40,3 % einen neuen Höchststand.

[Mehr erfahren](#)



FamRZ Praxis-Forum 2026

Exklusives Präsenz-Seminar nach § 15 Abs. 1 FAO am 8. Mai in München in Kooperation mit der GJI. Maximal 18 Teilnehmer vor Ort in München. Teilnahme auch online möglich. Letzte Plätze sichern!

[Mehr erfahren »](#)

Neueste Entscheidungen

Brautgabe nach iranischem Recht

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 18.2.2026 – XII ZB 254/25. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Lukas *Rademacher* wird

Vergütung des Nachlasspflegers

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 25.2.2026 – IV ZB 30/24. Die Entscheidung wird demnächst in der *FamRZ* veröffentlicht.

Keine Einsicht in Qualifikationsnachweise des Verfahrensbeistands

Lesen Sie die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Stuttgart* v. 29.1.2026 – 11 UF 269/25. Die Entschei-

demnächst in der FamRZ
veröffentlicht.

Mehr erfahren

derung mit einer Anmer-
kung von Wolfgang *Keu-*
ter wird demnächst in der
FamRZ veröffentlicht.

Mehr erfahren

Mehr erfahren



FamRZ 2026, Heft 8

Aus dem Heft

Klaus Weil: Übergangene Anrechte im Versorgungsausgleich

Übersehene Anrechte im Versorgungsausgleich sind oft verloren. Der Beitrag zeigt, wie Betroffene nach derzeitiger Rechtslage den Schaden begrenzen können.

[Zum Artikel »](#)

[Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes](#)

Verlagsangebot

25. DFGT 2025

Lesen Sie die Ansprachen und Referate, Berichte und Ergebnisse der Arbeitskreise des 25. Deutschen Familiengerichtstags vom 17.9. bis 20.9.2025 in Bonn. Mit vielen aktuellen, strittigen Themen. Also alles, was den Familienrechtler interessiert.

[Jetzt bestellen »](#)



39,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand



Anbieter im Sinne von § 18 MStV und §§ 5, 6 DDG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere

[Datenschutzerklärung](#).